

Zuständigkeiten

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum der Albert-Schweitzer-Schule ist zuständig für alle **Wiesbadener Grundschulen**.

Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums beraten und fördern in den Förderschwerpunkten **Lernen, Sprache sowie soziale und emotionale Entwicklung**. Sie sind Ansprechpartner in sonderpädagogischen Fragen für Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen.

Im Rahmen der *Modellregion Inklusive Bildung Wiesbaden* ergänzen **Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen** die Unterstützungsangebote des Beratungs- und Förderzentrums in den allgemeinen Schulen.

Ihr Ansprechpartner in der

Schulstempel

Name der BFZ-Lehrkraft

Präsenzzeit, Ort

Vorbeugende Maßnahmen

Aufgabe der allgemeinen Schule ist es, für Schüler/innen mit Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache, des Sehens, des Hörens, der körperlichen und motorischen Entwicklung, der sozialen und emotionalen Entwicklung sowie bei drohendem Leistungsvermögen ein angemessenes Förderangebot zu entwickeln und umzusetzen.

Das **Beratungs- und FörderZentrum** unterstützt das Erfüllen dieser Aufgabe der allgemeinen Schule im präventiven Sinne.

In enger Zusammenarbeit mit der allgemeinen Schule bieten wir an:

- Hospitation im Unterricht
- Gespräche mit den jeweils Beteiligten
- Diagnostik
- Beratung über präventive Maßnahmen
- Beratung über therapeutische Angebote
- Bei Bedarf Beratung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Förderung
- Beratung vor Einschulung

Inklusive Beschulung

Die Umsetzung der inklusiven Beschulung ist ein gemeinsamer Auftrag der Lehrkräfte der allgemeinen Schule und des Beratungs- und Förderzentrums. Das Ziel ist die Teilhabe aller Schüler/innen mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung am Unterricht in der allgemeinen Schule.

Das **Beratungs- und FörderZentrum** unterstützt Lehrkräfte und fördert Schüler/innen im inklusiven Unterricht der allgemeinen Schule.

Die Aufgaben der BFZ-Lehrkräfte umfassen:

- Mitarbeit an Förderkonzepten
- Unterstützung bei der Förderplan- und Zeugniserstellung
- Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung von Unterricht unter sonderpädagogischen Aspekten
- Beratung bezüglich geeigneter Differenzierungsangebote, Anschauungsmaterialien, apparativer Hilfsmittel etc.
- Unterrichtsbegleitende Förderung, Einzel- oder Kleingruppenförderung
- Teilnahme an Elterngesprächen, Klassenkonferenzen, Jahrgangsteamsitzungen
- Regelmäßige gemeinsame Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung

Kontakt

Voraussetzung für die Unterstützung durch das BFZ im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen ist der

Antrag auf ambulante Unterstützung durch das Beratungs- und Förderzentrum,

der mit Einverständnis der Eltern an unsere Adresse geschickt wird.

Antragsformulare können auf unserer Website heruntergeladen werden.

Vor Einschulung kann das BFZ hinzugezogen werden um

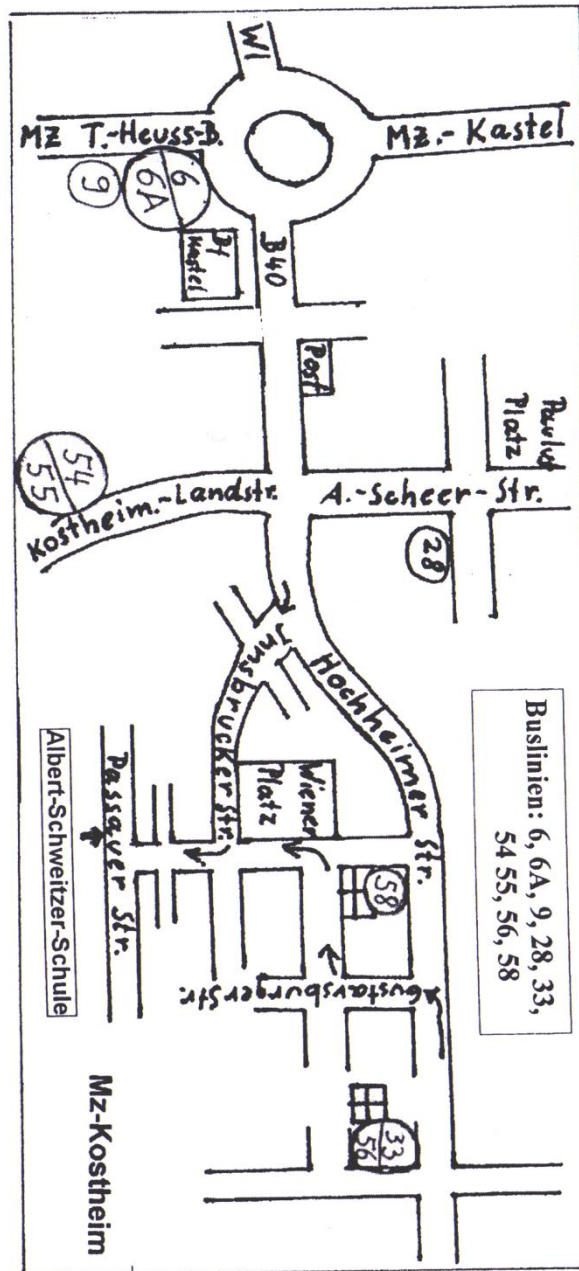
- möglichen Unterstützungsbedarf zu klären
- geeignete Fördermaßnahmen vorzubereiten
- über Möglichkeiten der Beschulung zu beraten
- den Schuleintritt vorzubereiten und ggf. zu begleiten.

Die zuständige Grundschule stellt in diesem Fall eine

Anfrage an das Beratungs- und Förderzentrum vor Einschulung.

Das Antragsformular liegt den Grundschulen vor.

Eltern können für ihre Kinder um Unterstützung bitten und sich direkt an das BFZ wenden.



Beratungs- und Förderzentrum

der

 **Albert-Schweitzer-Schule**

Regionales Beratungs- und Förderzentrum
für Wiesbadener Grundschulen



Albert-Schweitzer-Schule
Passauer Str. 48
55246 Mainz-Kostheim

Tel.: 06134 56697-0

Fax: 06134 56697-17

Email: albert-schweitzer-schule@wiesbaden.de
www.albert-schweitzer-schule-wiesbaden.de